

Aus dem Gemeinderat vom 9. März 2023

Bebauungsplan „Becherwald“;

Vier Jahre Planung zum Abschluss gebracht – Charakter des Baugebiets bleibt erhalten

Neue Parkregelung wird mit Anwohnern erarbeitet

Nach vier Jahren Planung und vier Beteiligungsrunden für die Bevölkerung hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung den Bebauungsplan „Becherwald“ als Satzung beschlossen. Anlass der Planung war neben dem Wunsch nach einer rechtssicheren und klareren Planungsgrundlage, den Charakter des Baugebiets im Wesentlichen sowie die großen Grünzüge zu erhalten, die mögliche Nachverdichtung auf ein verträgliches Maß zu beschränken sowie auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren (Abflusswege für Starkregen, Entsiegelungen, keine Beschränkungen für Photovoltaik usw.). Entwicklungen, wie man sie auf Freiburger Gemarkung am Lorettoberg beobachten konnte, soll dieser Bebauungsplan entgegenwirken.

Die Gemeinde brauchte die Zeit, um das große Plangebiet, welches überwiegend bereits bebaut ist, sorgfältig und zeitgemäß zu überplanen. Dass bei den überaus wertvollen Grundstücken zahlreiche Zielkonflikte und unterschiedliche Sichtweisen bei den Grundstückseigentümern zutage traten, ist selbstverständlich. Planer und Gemeinderat versuchten, diese Interessen bestmöglich auszugleichen. Wo dies nicht möglich war, mussten Richtungsentscheidungen im Sinne des Gemeinwohls getroffen werden.

Im Großen und Ganzen ist dies dem Gemeinderat gelungen, wie aus den zuletzt eingegangenen Stellungnahmen ebenso entnommen werden konnte wie aus der Tatsache, dass auf zwei Grundstücken, zu denen in der Vergangenheit die umfangreichsten Einwendungen eingegangen sind, nun bereits Bauanträge den Technischen Ausschuss passieren konnten. Die Frage der angemessenen Stellplatzanzahl, zu der es die kontroversesten Vorschläge gab, soll in der Feinabstimmung außerhalb des Bebauungsplans nachjustiert werden. Diesbezüglich wurde vereinbart, gemeinsam mit interessierten Anwohnern eine mögliche Parkregelung zu erarbeiten. Wer sich in dieser Arbeitsgruppe mit einbringen möchte, kann sich gerne bei Ordnungsamtsleiterin Verena Haas, E-Mail haas@merzhausen.de, melden. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Bebauungsplan „Ortsmitte Süd“ geht in die zweite Offenlage

Weniger umfangreich scheint der Planungsprozess für den Bebauungsplan „Ortsmitte Süd“ zu sein. Ziel dieser Planung ist es ebenfalls, die bauliche Entwicklung stärker zu steuern, insbesondere, die gewerblichen Angebote sowie die Nahversorgungsangebote zu sichern. Die erste Offenlage erbrachte drei Anregungen von Fachbehörden: die bessere Abgrenzung des Plangebiets, die Zweckbestimmung einer öffentlichen Nutzung sowie die Präzisierung der Folgen von Ordnungswidrigkeiten. Obwohl diese Punkte den wesentlichen Inhalt der Planung nicht verändern, ist aus formalen Gründen eine erneute Offenlage erforderlich. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Veränderungssperre „Sauermatte Nordwest“ verlängert

Ziel der Bebauungsplanung ist es, den Gewerbebesatz in Merzhausen zu erhalten und zu entwickeln. Hierfür soll das Plangebiet an aktuelle Bedürfnisse angepasst und unter zeitgemäßen Aspekten neu geordnet werden. Aufgrund der bestehenden Wohnlagen im Gebiet sind die gewerblichen Tätigkeiten und Entwicklungen eingeschränkt. Zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung und Nachjustierung des ursprünglichen Bebauungsplans „Sauermatte“ aus dem Jahre 1972 wurde der Bebauungsplan „Sauermatte Nordwest“ aufgestellt.

Die Bestandsaufnahme des Lärmgutachters wurde zwischenzeitlich abgearbeitet, die Ergebnisse liegen vor. Im weiteren Schritt ist geplant, mit den Gewerbetreibenden das Gespräch zu suchen, um einen Konsens zu finden. Der Bebauungsplanentwurf wird dem Gemeinderat dann wieder vorgelegt. Aufgrund des noch laufenden Planungsprozesses wurde die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

PRESSEMITTEILUNG Nr. 5/2023

Merzhausen, den 10. März 2023

**Um- und Ausbau im Alois-Rapp-Haus;
Höheres Investment soll langfristig Geld sparen**

Der Einbau einer Lüftung mit Kühlung für das Alois-Rapp-Haus (ARH) wurde zuletzt im Juli 2022 behandelt. Dieser soll die Lern- und Arbeitsbedingungen in der Hexentalschule verbessern, die sich durch immer heißer werdende Sommer verschlechtert haben und zusehends verschlechtern werden. Damals legte der Gemeinderat fest, dass eine dezentrale Anlage mit zentraler Steuerung eingebaut werden sollte, um eine möglichst energieeffiziente Nutzung von Lüftung und Kühlung zu erreichen.

Die Lüftungsgeräte sind bereits bestellt und vorrätig. Sie sollen ab den Osterferien eingebaut werden, damit die Maßnahme innerhalb der Förderfrist, die Ende Juni abläuft, umgesetzt werden kann. Das Architekturbüro Stoll, Heitersheim ist weiterhin mit der Umsetzung dieses Projektbestandteils betraut. Die Fachplanung für das ARH, PG-Planung aus Villingen-Schwenningen, empfiehlt nun anstelle von dezentralen Split-Klimageräten mit zentraler Steuerung zentrale Lüftgekühlte-Kälteeinheiten mit eigenem Rohrsystem.

Insgesamt stehen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Davon sind für die Lüftung 375.000 Euro vorgesehen, die aus dem Förderprogramm für den Einbau von stationären RLT-Anlagen nach den Richtlinien für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen und Zu- / Abluftventilatoren“ vom 1. September 2021 mit 300.000 Euro gefördert werden.

Für die Kühlung wurden weitere 120.000 Euro für die Geräte sowie 20.000 Euro für die Steuerung entsprechend der letzten Behandlung im Gemeinderat vorgesehen. Die anfallenden Kosten in Höhe von 230.000 Euro für eine zentrale Luftgekühlte-Kälteeinheit sollten sich nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung binnen zehn Jahren amortisieren. Hinzu kommen ca. 30.000 Euro Planungsaufwand. Die Kühlung wird losgelöst von der Lüftung im Rahmen des Gesamtprojekts umgesetzt, da hier keine Förderfristen zu beachten sind und beläuft sich damit auf einen Betrag von insgesamt 260.000 Euro. Der Gemeinderat gab die zusätzlichen Mittel in Höhe von 135.000 Euro im Hinblick auf die langfristig günstigeren Betriebskosten und die entsprechende Kostenersparnis frei.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



**Gemeinderat beschließt Vergaben für Skateelemente
sowie Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Ehrenbächle**

Im Zuge des Neubaus des Vereinsheimes des VfR Merzhausen wird unmittelbar angrenzend ein neuer öffentlicher Spielplatz, ein Kleinsportfeld sowie eine Skateranlage errichtet. Diese ist ein Kernanliegen, welches sich aus der Jugendbeteiligung der Gemeinde ergeben hat.

Der Bau der Skateranlage, des Multifunktionssportfeldes und des Spielplatzes am Sportzentrum Hexentalstraße wurde, ohne die Skateelemente selbst, in 2022 ausgeschrieben. Die Vergabe an die Firma Brucker Landschaftsbau wurde in der Sitzung vom 8. Dezember 2022 bekannt gegeben. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung der Skateelemente haben nun drei Firmen ein Angebot abgegeben:

- Bieter 1: 51.372,30 Euro brutto,
- Bieter 2: 41.292,93 Euro brutto,
- Bieter 3: 53.690,93 Euro brutto.

Bieter 2, die Firma K-Ramps aus Endingen am Kaiserstuhl, ist nach Auswertung der Submission der wirtschaftlichste Bieter und erhielt den Zuschlag. Ausreichende Haushaltsmittel sind vorhanden. Positiv ist in diesem Falle insbesondere, dass sich auch interessierte Jugendliche beim Aufbau der Elemente beteiligen können.

Aufgrund der zahlreichen Niederschlagsereignisse im Sommer 2021 ereignete sich an der Böschung des Fußweges entlang des Ehrenbächle eine Böschungsrutschung. Der Fußweg musste deswegen gesperrt werden. Die Stelle befindet sich am südlichen Ortsrand von Merzhausen am Ende der Straße „In der Ehrenmatte“. Unmittelbar stromaufwärts der Stelle befindet sich das Hochwasserrückhaltebecken „Ehrenmatte“.

Die Wiederherstellung und Sicherung der Böschung ist durch den Einbau einer Gabionenwand vorgesehen. Für die Maßnahme musste eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beantragt werden. Der Antrag wurde im März 2022 eingereicht. Die Erlaubnis wurde im Januar 2023 erteilt.

PRESSEMITTEILUNG Nr. 5/2023

Merzhausen, den 10. März 2023

Es wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt (beschränkte Ausschreibung). Zwei Bieter haben im Vorfeld mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben werden. Die Bauausführung ist im Zeitraum Mai bis Juli vorgesehen. Es wurden insgesamt drei Angebote form- und fristgerecht eingereicht:

- Bieter 1: 38.955,38 Euro brutto,
- Bieter 2: 36.375,09 Euro brutto,
- Bieter 3: 35.563,16 Euro brutto.

Der Auftrag wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Dies ist gemäß Auswertung der Submissionsergebnisse der Bieter Nummer 3, die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbauunternehmung GmbH & Co. KG in Hartheim. Die Planungs- und Überwachungsleistungen können bei BIT Ingenieure als Direktvergabe beauftragt werden, da sie die Wertgrenze von 5.000 Euro nicht überschreiten und haushaltsrechtlich keine weiteren Angebote einzuholen sind. Insgesamt liegen die Kosten somit bei 40.063,16 Euro, welche im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Kommunale Wärmeplanung soll kommen

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2023 hatte die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ einen Antrag gestellt, dass spätestens in der übernächsten Gemeinderatssitzung das Thema „Wärmeplan“ behandelt werden soll. Weiter solle mit den anderen Hexentalgemeinden zusammen ein Fachbüro beauftragt sowie eine Förderung beantragt werden. Die Verwaltung konnte diesem Antrag aufgrund Personalmangels inhaltlich nicht in vollem Umfang nachkommen bzw. ihn aufarbeiten. Die Gemeinde Merzhausen möchte jedoch grundsätzlich eine kommunale Wärmeplanung durchführen, idealerweise in Kooperation mit anderen interessierten Gemeinden. Wer letztlich die Antragstellung für eine Förderung übernimmt, wurde zunächst offengelassen und soll nun eruiert werden.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



PRESSEMITTEILUNG Nr. 5/2023

Merzhausen, den 10. März 2023

**Radfahrerschutzstreifen zwischen Merzhausen und Au kommt nicht;
Beteiligung an Radwegekonzeption möglich**

Das Ministerium für Verkehr hat im Januar neue Regelungen für Schutzstreifen für den Radverkehr auf Außerorts-Straßen erlassen. Bürgermeister Christian Ante berichtete über den Austausch mit dem Verkehrsdezernenten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Albrecht Simon. Die Hoffnungen auf einen Radfahrerschutzstreifen auf der Ostseite der Landesstraße zwischen Merzhausen und Au können mit dieser Grundlage nicht erfüllt werden, da die Verkehrsbelastung mit rund 8.000 KfZ/Tag an dieser Stelle deutlich über dem vom Ministerium vorgegebenen Wert von +/- 5.000 Fahrzeugen am Tag liegt. Gemeindeseits hofft man darauf, dass im Zuge der straßenbaulastträgerübergreifenden Radwegekonzeption des Landkreises sich eine andere Möglichkeit aufzeigt, die Radfahrsituation entlang der Landesstraße zu verbessern. Vom 6. März bis zum 4. April 2023 kann sich die Bürgerschaft unter www.lkbh.de oder unter www.wegedetektiv.de/bhsrad an der Erstellung der Konzeption beteiligen, wozu auch alle Hexentäler Fahrradfahrer eingeladen sind.

Die KRIKO Engineering GmbH verlässt Merzhausen

Bürgermeister Christian Ante informierte den Gemeinderat, dass sich der abzeichnende Wegzug der KRIKO Engineering GmbH aus Merzhausen nun vollzogen hat. Das Unternehmen hatte eine lange Tradition in Merzhausen. Eine Erweiterung am bisherigen Standort scheiterte trotz Gesprächsbereitschaft der Gemeinde an privaten Einwendungen. Das einzige Gewerbegrundstück im Eigentum der Gemeinde erfüllte die Anforderungen der KRIKO nicht. Der Verlust schwächt den ohnehin nicht üppigen Gewerbestandort Merzhausen. Wenigstens verbleibt der Name Merzhausen in der neuen Anschrift in Freiburg, da das Unternehmen in der Merzhauser Straße eine neue Heimat gefunden hat.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



**Flüchtlingskrise kommt nun auf kommunaler Ebene in Merzhausen an;
Hallenbelegung mit Flüchtlingen auch im Hexental möglich**

In Deutschland ankommende Flüchtlinge werden nach der Landeserstaufnahmestelle zur vorläufigen Unterbringung (VU) an die Stadt- und Landkreise verteilt. Danach kommen diese Menschen in die Anschlussunterbringung (AU) auf kommunaler Ebene. Die Flüchtlingsunterbringung durch die Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erfolgt entsprechend ihrer Größe. Die Gemeinde Merzhausen war bisher immer proaktiv bei der Unterbringung von Flüchtlingen, sowohl in der Vorläufigen Unterbringung durch die Containeranlage des Landkreises auf Merzhauser Gemarkung als auch durch eigene Maßnahmen. Zuletzt wurde hierfür ein Vorkaufsrecht für zwei leerstehende Wohnungen „Im Ried“ ausgeübt.

Bisher hatte man sich so einen Puffer erarbeitet, hatte seine Verpflichtungen also übererfüllt. Kommuniziert wurde zwar, dass die jetzige Flüchtlingskrise deutlich kritischer ist als 2015/2016, allerdings war auf kommunaler Ebene noch nicht viel davon zu spüren, da sich die Personen noch überwiegend in der VU des Landkreises befanden, wo es allerdings bereits zur Zwangsbelegung von Kreissporthallen wie in Kirchzarten gekommen ist. Bürgermeister Christian Ante informierte den Gemeinderat nun, dass der Landkreis Anfang März die voraussichtlichen Belegungen für 2023 mitgeteilt hat. Der erarbeitete Puffer ist vollständig aufgezehrt, Merzhausen wird bis zu 70 Personen – soviel wie noch nie – in diesem Jahr unterbringen müssen.

Zwar habe man noch gewisse Optionen, allerdings sei fraglich, ob diese auskömmlich sein werden. Gemeinderat und Bevölkerung sind daher mit aufgerufen, weitere Vorschläge zu unterbreiten. Es drohe beispielsweise auch die Belegung des Bürgersaals im Rathaus oder zur Not auch der Sporthalle.

PRESSEMITTEILUNG Nr. 5/2023

Merzhausen, den 10. März 2023



Gemeinde erwirbt alte PV-Anlage auf dem Alois-Rapp-Haus für 1 Euro

Die S.A.G. Solarstrom AG konnte vor Jahren das Dach des Alois-Rapp-Hauses kostenfrei für den Betrieb einer PV-Anlage nutzen. Seinerzeit stellte die öffentliche Hand Dächer zur Verfügung, um der Solarindustrie Starthilfe zu geben. Nun läuft der Vertrag aus und die Anlage müsste bis zum 1. Januar 2024 abgebaut werden. Da die Anlage zwar nicht mehr die neueste ist, in 2021 aber noch rund 13.000 kWh produziert hat, erscheint ein Abbau unsinnig. Der Gemeinde wurde daher der Erwerb zum abgeschriebenen Buchwert von 1 Euro angeboten. Dieses Angebot wird man nun annehmen.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982

